



## Was tun nach rassistischer Gewalt?

### Beratungsstellen für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Familien,

nach langen Reisen sind Sie in Deutschland angekommen. Der Weg war für Sie sicher nicht leicht. Und auch hier ist leider nicht alles einfach. Viele Menschen in Deutschland heißen Sie willkommen. Es gibt aber auch Leute, die rassistische Haltungen haben. Es gibt Angriffe und Diskriminierung – auch und oft gegen Refugees.

Wenn Sie, Ihre Angehörigen oder Freundinnen und Freunde von Neonazis oder aus rassistischen Gründen angegriffen wurden, bekommen Sie bei uns Hilfe und Unterstützung. Wir beraten Sie kostenlos, vor Ort und auf Wunsch anonym. Wir begleiten zur Polizei, zu Behörden, zu Ärztinnen oder Ärzten und zu Gerichtsverfahren. Wir organisieren Dolmetscherinnen und Dolmetscher, geben rechtliche Hinweise und unterstützen bei der Suche nach Anwältinnen und Anwälten oder therapeutischer Begleitung.

Einige kurze aber wichtige Informationen haben wir hier für Sie zusammengefasst. Bitte geben Sie diese auch an andere Menschen weiter!

Für ein Gespräch können Sie uns telefonisch oder per Mail erreichen – melden Sie sich gerne. Dann können wir sehen, welche Schritte helfen können, eine schwierige Situation gemeinsam zu bewältigen. Wir sind auf Ihrer Seite und unterstützen Sie – niemand muss alleine sein.

Die Teams der Opferberatung in NRW

#### Was Sie nach einem rassistischen Angriff wissen sollten

Sie haben als Opfer einer Gewalttat die gleichen Rechte wie deutsche Bürgerinnen und Bürger. Wenn Sie sich für eine Anzeige bei der Polizei entscheiden, müssen Sie keinerlei negative Auswirkungen auf Ihr Asylverfahren befürchten. Sollten Sie akut von Abschiebung bedroht sein, kann ein Antrag auf eine sogenannte Duldung gestellt werden. Denn Sie müssen ja unter Umständen in einem Gerichtsverfahren gegen die Angreifenden als Zeugin oder Zeuge aussagen.

Sie sind nicht verpflichtet, bei der Polizei auszusagen – eine Zeugenaussage ist Ihre freie Entscheidung! Auch wenn die Polizei direkt nach dem Angriff z. B. ins Krankenhaus kommt und Sie bittet, gleich mitzukommen, können Sie das ablehnen. Das ist anders bei Staatsanwaltschaften oder dem Gericht: Zum Gericht oder zur Staatsanwaltschaft müssen Sie gehen, wenn Sie eine Aussage machen sollen.





# Infopaket Flucht und Asyl

Sie haben das Recht, sich von jemandem zu einer Vernehmung begleiten zu lassen. Eine solche „Person Ihres Vertrauens“ kann mitkommen zur Polizei, zur Staatsanwaltschaft oder zum Gericht. Die Polizei muss dafür sorgen, dass auch eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher dabei ist, die oder der für Sie übersetzt, damit es keine Schwierigkeiten gibt, sich zu verstehen. Das ist ein wichtiges Recht! Darauf können und sollten Sie bestehen. So kann alles, was Sie wahrgenommen haben, so genau wie möglich aufgeschrieben und festgehalten werden. Gern beraten wir Sie zu Ihren Fragen zu Strafanzeigen. Wenn Sie möchten, begleiten wir Sie natürlich auch zur Vernehmung.

Nach einem körperlichen Angriff sollten Sie zu einem Arzt oder einer Ärztin gehen. Dort werden alle Verletzungen aufgeschrieben. Sie können und sollten auf die Verletzungen ausführlich hinweisen. Ein solches „Attest“ ist sehr wichtig! Krankenhäuser sind verpflichtet, Sie im Notfall zu behandeln! Das ist selbst dann so, wenn Sie vom Sozialamt noch keinen Krankenschein erhalten haben. Für alle, die durch einen rassistischen Angriff verletzt worden sind, gilt: Sie haben die Möglichkeit, eine finanzielle Entschädigung zu bekommen. Für eine Entschädigung müssen die Täter oder Täterinnen nicht bekannt sein.

Wenn Ihre Unterkunft oder Wohnung zum Ziel eines Angriffs geworden ist, berühren oder entfernen Sie bis zum Eintreffen der Polizei möglichst nichts, was mit dem Angriff zu tun hat (z. B. Steine, Flaschen, Aufkleber). Gut ist es aber, wenn Sie Fotos machen mit dem Mobile Phone.

Wenn Sie verletzt worden sind, haben Sie in einem Strafverfahren gegen Täter oder Täterinnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Anwältin oder einen Anwalt zu nehmen. Das hat viele Vorteile. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Hilfe bei den Kosten zu bekommen. Wir können Ihnen hierzu gerne Ihre Fragen beantworten und gemeinsam Lösungen finden.

Quelle: <http://www.agg-ratgeber.de/checkliste.php> + <http://www.agg-ratgeber.de/unterstuetzung-durch-beratungsstellen.php>

---

In Nordrhein-Westfalen (NRW) gibt es zwei Beratungsstellen für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt: Back Up in Dortmund ist zuständig für den Raum Westfalen-Lippe (Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster). Die Opferberatung Rheinland (OBR) in Düsseldorf ist Ansprechstelle für Betroffene aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln.

## Beratungsstellen für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt in NRW

### Back Up - Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt

Königswall 36  
44137 Dortmund  
Tel: 0231 53200941  
Fax: 0231 53200944  
[backup-nrw.org](http://backup-nrw.org)

### Opferberatung Rheinland(OBR) – Beratung und Unterstützung für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt c/o IDA-NRW

Volmerswertherstraße 20  
40221 Düsseldorf  
Tel: 0211 159255 66  
Fax: 0211 159255 69  
[www.opferberatung-rheinland.de](http://www.opferberatung-rheinland.de)